

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/526/2024

Beschlussvorlage

TOP	Zustimmung zur Annahme einer Spende
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich 1.1	
Datum: 07.03.2024	Aktenzeichen: 1.1.3-900-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

VR Bank RheinAhr Eifel eG, Rizzastrasse 34, 56068 Koblenz in Höhe von 1.000,00 € für Kunst und Kultur (Spende für kulturelle Zwecke)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponso-

ringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Ettringen erhalten:

VR Bank RheinAhr Eifel eG, Rizzastrasse 34, 56068 Koblenz hat der Ortsgemeinde Ettringen für Kunst und Kultur (Spende für kulturelle Zwecke) am 15.02.2024 eine Spende in Höhe von 1.000,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2024	☐ Finanzhaushalt 2024	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: